

**Niederschrift**

**über die öffentliche Sitzung**

**des Ortsbeirates Mundenheim**

**von Ludwigshafen am Rhein**

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, den 24.09.2020
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:10 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Rathaus, Stadtratssaal

## **Anwesend waren:**

### Ortsvorsteherin

Anke Simon

### SPD-Ortsbeiratsfraktion

Holger Scharff

Baris Yilmaz

Eva Itzek

### CDU-Ortsbeiratsfraktion

Dr. Wilhelma Metzler

Roswitha Göbel

### FDP-Ortsbeiratsmitglied

Norbert Grimmer

### DIE GRUENEN - Ortsbeiratsmitglied

Kathrin Lamm

### FWG-Ortsbeiratsmitglied

Hans-Peter Berg

### PIRATEN

Sebastian Hochwarth

### im Ortsbezirk wohnende Stadtratsmitglieder

Selina Akdeniz

### Schriftführer/in

Bettina Voges

## **Entschuldigt fehlten:**

### SPD-Ortsbeiratsfraktion

Elena Simon

### CDU-Ortsbeiratsfraktion

Benedikt Leimbach

## Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Sachstandsbericht Sozial- und Baukonzept - Einweisungsgebiete  
Vorlage: 20202247
3. Vorstellung des Fahrradvermietsystems VRNnextbike  
Vorlage: 20202166
4. Bericht Ortsvorsteherin
5. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion  
Errichtung von Pollern Zufahrt Blies von der Wollstraße zur Halbinsel  
Vorlage: 20202250
6. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion  
Bebauung Flurstraße  
Vorlage: 20202274
7. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion  
Errichtung von Pollern Höhe Rheingönheimer Straße 119, Fahrschule Drive Easy  
Vorlage: 20202251
8. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion  
Verstärkte Kontrollen in der Mundenheimer Straße  
Vorlage: 20202275
9. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion  
Überprüfung der Bestuhlung in der Oberstraße  
Vorlage: 20202276
10. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion  
Verengung in der Oberstraße  
Vorlage: 20202277
11. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion  
Entwicklungsplanung Mundenheimer Friedhof  
Vorlage: 20202278
12. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion  
Wirksamkeit der Verlängerung am Glas -und Altkleidercontainer auf dem Marktplatz  
Vorlage: 20202279
13. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion  
Hunde in Mundenheim  
Vorlage: 20202249

14. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion  
Radweg ESV  
Vorlage: 20202280

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß; der Ortsbeirat Mundenheim war beschlussfähig.

Frau Ortsvorsteherin Simon begrüßt alle anwesenden Ortsbeiratsmitglieder und Stadtratsmitglieder von Mundenheim, die Vertreter der Presse, die anwesenden Mitarbeiter der Verwaltung sowie alle Bürgerinnen und Bürger von Mundenheim.

Vor Eintritt in die Tagesordnung öffentlicher Teil schlägt Frau Simon vor, den Tagesordnungspunkt 6, Bebauung Flurstraße, im Vortrag des Tagesordnungspunktes 2, Sachstandsbericht Sozial- und Baukonzept – Einweisungsgebiete –, mitaufzunehmen. Es bestehen keine Einwände.

## **Protokoll:**

### **zu 1      Einwohnerfragestunde**

Frau Ortsvorsteherin Simon stellt fest, dass keine Fragen zur Einwohnerfragestunde vorliegen.

### **zu 2      Sachstandsbericht Sozial- und Baukonzept - Einweisungsgebiete**

Frau Beate Steeg, Sozialdezernentin, gibt einen Sachstand über die Ziele und Umsetzung des Sozialkonzeptes. Dieses Konzept wurde in der gemeinsamen Sitzung des Bau- und Grundstücksausschusses und des Sozialausschusses vorgestellt und ist im Ratsinformationssystem einzusehen.

Frau Ortsvorsteherin Simon bedankt sich, insbesondere auch bei der GAG und der Ökumenischen Fördergemeinschaft, die als Kooperationspartner bei diesem Modell dabei sind. Auch über die in der Vergangenheit geleistete Arbeit in Stadtteil Mundenheim erhält die Ökumenische Fördergemeinschaft den Dank des Ortsbeirates. Sie gibt einen ersten Überblick über die Bauabsicht der GAG (im Ratsinformation einzusehen) und liest die Stellungnahmen zu TOP 6 von GAG und des Bereiches Stadtplanung vor:

Zu a)

Welcher Bebauungsplan liegt für dieses Gelände rechtskräftig vor:

Die Bebauung der Grundstücke im Gebiet erfolgt nach § 34 (Innenbereich) BauGB. Die GAG konzentriert dabei auf die Bebauung des für Geschosswohnungsbau vorgesehenen Grundstücks, das auch im Vorfeld mit Mehrfamilienhäusern bebaut war. Entlang der Flurstraße sind nach einem Konzept der Stadtplanung Einfamilienhäuser als Doppelhäuser vorgesehen.

Zu b)

Welche Bebauung hat die GAG in ihrem Förderantrag angegeben bzw. plant die GAG dort?

Das Planungskonzept sieht eine Bebauung analog des in der Nähe befindlichen Neubaus an der Eberburgstraße vor. Es werden somit vier dreigeschossige Mehrfamilienhäuser mit ausgebautem Dachgeschoss mit insgesamt 88 Wohnungen entstehen.

Zu c)

Von welcher Bebauung ist hier generell auszugehen, um eine solche Landes-Förderung zu erhalten?

Es handelt sich dabei um einen Wohnungsmix aus 24 x 2 ZKB (60 m<sup>2</sup>), 48 x 3 ZKB (79 bis 83 m<sup>2</sup>) sowie 16 x 4 ZKB (90 bis 95 m<sup>2</sup>). Die Wohnflächen orientieren sich an den Obergrenzen der ISB-Förderrichtlinien. Barrierefreie und rollstuhlgerechte Wohnungen werden gemäß der Landesbauordnung RLP in entsprechender Zahl nachgewiesen. Stellplätze werden im Schlüssel 1:1 nachgewiesen.

Seitens der **Stadtplanung** kann nur Punkt a), die Frage nach einem Bebauungsplan, beantwortet werden:

Für den Bereich südlich der Flurstraße gibt es weder einen rechtskräftigen Bebauungsplan noch einen in Aufstellung. Der Bereich wird daher nach § 34 BauGB beurteilt. Demgemäß bildet die Umgebungsbebauung den Maßstab der möglichen Bebauung.

Der Ortsbeirat begrüßt das Sozialkonzept und sieht dieses Vorhaben als Fortschritt für Mundenheim. Auch die Umbenennung der Flurstraße wird vom Ortsbeirat unterstützt.

### **zu 3      Vorstellung des Fahrradvermietsystems VRNnextbike**

Frau Beate Roesner, Bereich Stadtplanung, Abteilung Verkehrsplanung, gibt einen Überblick über den Sachstand von VRNnextbike (Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem einzusehen). In Mundenheim sind 6 Standorte vorgesehen. Diese werden genau erläutert und anschließend mit dem Ortsbeirat besprochen:

#### **Bahnhof Mundenheim – Westseite**

Bei diesem Standort sollen keine Parkplätze geopfert werden und es werden Bedenken wegen der Glascontainer geäußert. Frau Roesner prüft nochmals und stellt dann abschließend vor.

### **Am Schwanen – Sparkasse Vorderpfalz**

Hier werden Bedenken wegen der Größe geäußert, dass beim Vorbeigehen Behinderungen entstehen können. Frau Roesner schlägt eine kleinere Fläche oder zwei geteilte Flächen vor. Dieser Standort wird auch nochmals überprüft und entsprechend nachgebessert.

### **Hoheneckenstraße**

Diesem Standort wird zugestimmt.

### **Stifterstraße/Südweststadion (an der Eisdiele) 1. Standort**

Diesem Standort wird zugestimmt.

### **Stiftstraße/Südweststadion, 2. Standort gegenüber 1. Standort**

Dieser Standort wird nicht für notwendig erachtet.

Herr Hochwarth schlägt einen Standort in der Bruchwiesenstraße, Nähe der Jettankstelle vor.

Der Ortsbeirat bittet deshalb einstimmig zu prüfen, ob ein Standort in der Bruchwiesenstraße eingerichtet werden kann und den Ortsbeirat über die Prüfungen zu informieren.

## **zu 4 Bericht Ortsvorsteherin**

Frau Simon berichtet über den gemeinsamen Vororttermin mit Herrn Ortsvorsteher Wissmann und dem Landesbetrieb Mobilität Speyer (LBM), der Verwaltung und Vertretern des Ortsbeirates Rheingönheim und Mundenheim über die Baustelle zur Sanierung der Giulini-Brücke. Das Projekt wurde vom LBM erläutert und die Verkehrsführung am Giulini-Knoten vorgetragen:

Die 1969 gebaute Brücke zur Überführung der B44 über den Giulini-Knoten liegt in der Erhaltungslast des Bundes, vertreten durch den Landesbetrieb Mobilität (LBM) Speyer. Die vor kurzem erfolgte Nachrechnung weist die Notwendigkeit einer Verstärkungsmaßnahme aus, um die Verkehrsbelastung sicher zu tragen.

Es werden deshalb Zusatzstützen „unter der Brücke“ aufgestellt. Dafür werden **Verkehrseinschränkungen nötig:**

### **Zubringer zur B 44 ; Fahrtrichtung Speyer**

Dieser Zubringer bleibt mit einer Breite von 3,50 m befahrbar. Das Baufeld wird zur Fahrbahn hin geeignet abgesperrt. Die parallele Fahrspur, das ist die Verbindung zwischen Bezirkssportanlage und P+R-Anlage, wird für die Bauzeit gesperrt. Die Umleitung wird über Erbachstraße und Hauptstraße zur Rheingönheimer Straße ausgeschildert. Der Gehweg entlang

des Hafengleises bleibt uneingeschränkt nutzbar, da an den bestehenden Pfeilern in diesem Bereich keine Bauarbeiten stattfinden.

#### **Gehweg im Bereich Achse 4 entlang der Rheingönheimer Straße, stadtauswärts**

Dieser Gehweg wird während der Bauzeit zwischen den beiden Pfeilern unter der Brücke verschwenkt und mit einem beidseits gestellten Bauzaun gesichert.

#### **Rheingönheimer Straße im Bereich Achse 5, stadtauswärts**

Stadtauswärts wird der Verkehr auf einen Fahrstreifen zusammengeführt und das Baufeld mit einer Betongleitwand gesichert. Die Gleise der Stadtbahn werden mit einem Bauzaun gesichert. Damit wird der Stadtbahnbetrieb nicht behindert. Die anderen Baufelder werden ebenfalls mit Bauzäunen gesichert.

#### **Kurzzeitige Vollsperrung zum Anpressen der Stahlstützen Ende November Anfang Dezember**

Das Anpressen der Hilfsstützen erfolgt unter Vollsperrung der B44. Aus der überregionalen Bedeutung der B 44 heraus kann das dazu nötige Anheben des Überbaus nur während nächtlicher Sperrpausen erfolgen. Zuerst soll der Überbau Süd, Fahrtrichtung Stadtmitte in der Nacht von Freitag zu Samstag von 22:00 Uhr bis 5:00 Uhr erfolgen. Der Überbau Nord wird eine Woche später folgen. Dazu wird eine Umleitungsstrecke eingerichtet. Die Vollsperrung wird in den Medien rechtzeitig vor Beginn angekündigt.

Ergänzend kündigte der LBM Speyer die Instandsetzung der **B44 zwischen Giulinibrücke und Kreuz Rheingönheim** an. Hierfür werden Deck- und Binderschicht der Fahrstreifen in beiden Fahrtrichtungen erneuert. Der Verkehr wird je Fahrtrichtung mit jeweils 1 Fahrstreifen im Gegenverkehr geführt. Abschnittsweise werden zeitweise dazu auch Auf- und Abfahrten gesperrt. Die Bauausführung soll Ende September 2020 beginnen; Bauende vsl. Januar 2021.

Weiterhin gab es Nachfragen zu Projekten, die vom Bereich Tiefbau der Stadt Ludwigshafen betreut werden. Diese betrafen die Instandsetzung von Fahrbahnabschnitten in der Bruchwiesenstraße und am Adlerdamm. Die Bauausführung dazu ist für die verkehrsarme Zeit der Herbstferien zwischen 12. und 23. Oktober 2020 geplant. Durch das geringere Verkehrsaufkommen in dieser Zeit soll die Staugefahr „stadteinwärts“ damit minimiert werden. Die Bauarbeiten werden angemessen in den Medien angekündigt.

Danach informiert Frau Simon über den in der **Anwohnerversammlung Michelsgasse** geäußerten Wunsch nach einer geschwindigkeitsreduzierenden Maßnahme. Es wurde die Prüfung der Positionierung von mobilem Grün vorgeschlagen. Die Prüfung ergab, dass mobiles Grün nicht möglich wäre, sondern nur ein ortsfestes schmales Grünbeet (ca. 0,50 m breit) möglich wäre. Die Verwaltung empfiehlt deshalb von dieser Positionierung von Grün abzu-  
sehen

Der Empfehlung der Verwaltung wird zugestimmt und es wird von einem Grün in der Michelsgasse abgesehen.

**zu 5           Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion**  
**Errichtung von Pollern Zufahrt Blies von der Wollstraße zur Halbinsel**

Herr Scharff begründet den Antrag.

Eine Stellungnahme vom zuständigen Bereich der Verwaltung liegt noch nicht vor.

Der Ortsbeirat nimmt dies zur Kenntnis und ist einstimmig dafür, hier Poller aufzustellen, damit ein Befahren und ein Parken in diesem Bereich nicht mehr erfolgen kann.

**zu 6           Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion**  
**Bebauung Flurstraße**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde beim TOP 2 behandelt.

**zu 7           Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion**  
**Errichtung von Pollern Höhe Rheingönheimer Straße 119, Fahrschule Drive Easy**

Stellungnahme der Bereiches Straßenverkehr:

Da der Antrag keine Begründung enthält, gehen wir davon aus, dass Fahrzeuge der Fahrschule zu bestimmten Zeiten hier entgegen dem gesetzlichen Haltverbot parken.

Wir bitten den Antragsteller uns diese Zeiten kurzfristig mitzuteilen, damit unsererseits zu diesen Zeiten Kontrollen im ruhenden Verkehr eingeplant werden können.

Der Antrag auf Errichtung von Pollern, die dann ab der Hausnummer 121 bis zum Eckhaus Hofstraße 2 aufgestellt werden müssten, um zielführend zu sein, müssen wir in Zusammenarbeit mit den Bereichen Tiefbau und Feuerwehr grundsätzlich prüfen.

Die Ortsvorsteherin wird vom Prüfergebnis und den Überwachungsergebnissen (den Zeitvorgaben des Antragstellers) unterrichtet.

Nach kurzer Diskussion ist festzuhalten: Vom Ortsbeirat wurde festgestellt, dass hier über den ganzen Tag verteilt ordnungswidrig geparkt wird. Der Ortsbeirat stimmt mit 8 Stimmen und einer Enthaltung ab, hier Poller aufzustellen und bittet die Verwaltung, das Aufstellen zu veranlassen und durchzuführen.

**zu 8           Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion**  
**Verstärkte Kontrollen in der Mundenheimer Straße**

Frau Dr. Metzler begründet den Antrag

Stellungnahme des Bereiches Straßenverkehr:

Die Mundenheimer Straße in ihrer gesamten Länge ist fester Bestandteil der Verkehrsüberwachung.

Im Jahr 2020 wurde die Mundenheimer Straße vom 01.01.2020 bis zum 20.09.2020 bereits 38mal zwischen 17.00 und 20.00 Uhr kontrolliert. Hierbei kam es zu 289 gebührenpflichtigen Verwarnungen und 7 Abschleppmaßnahmen.

Im Jahr 2019 wurde die Mundenheimer Straße vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 41mal zwischen 17.00 und 20.00 Uhr kontrolliert. Hierbei kam es zu 324 gebührenpflichtigen Verwarnungen und 9 Abschleppmaßnahmen.

In beiden Jahren, 2019 und 2020, waren die durchgeführten Kontrollen in der gesamten Mundenheimer Straße an Samstagen zwischen 17.00 und 20.00 Uhr sehr unauffällig. Teilweise konnte nur ein Verstoß geahndet werden. Auf Grund des massiven Parkdrucks in anderen Stadtteilen bitten wir um Verständnis, dass wir nur auf Hinweis an Samstagen tätig werden.

Die Verkehrsüberwachung hat ihre Kontrollen im gesamten Jahr zu verschiedenen Tageszeiten durchgeführt. Im Jahr 2020 wurden in der Mundenheimer Straße 1418 gebührenpflichtige Verwarnungen erteilt und 34 Abschleppmaßnahmen durchgeführt.

Im Jahr 2019 wurden in der Mundenheimer Straße 3393 gebührenpflichtige Verwarnungen erteilt und 45 Abschleppmaßnahmen durchgeführt.

Wir konnten die Präsenz unserer Mitarbeiter\*Innen in der Mundenheimer Straße im Jahr 2020 trotz Corona erhöhen und sehen am Rückgang der erteilten Verwarnungen auch erste Erfolge.

In dringenden Fällen ist es jedoch für alle Bürger\*Innen jederzeit möglich, die Einsatzleitstelle in unserem Haus 0621/504-3212 zu kontaktieren oder Privatanzeige zu stellen. Alle wichtigen Informationen stehen unter folgendem Link:

<https://www.ludwigshafen.de/buergernah/buergerservice/dienstleistungen-a-z/detail/services-detail/falschparken>

Der Ortsbeirat nimmt dies zur Kenntnis.

## **zu 9           Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion Überprüfung der Bestuhlung in der Oberstraße**

Frau Dr. Metzler begründet den Antrag.

Stellung der Verwaltung, Bereich Öffentliche Ordnung:

Dem Kommunalen Vollzugsdienst der Stadt Ludwigshafen wird ein Unterstützungersuchen erteilt, um verstärkt in dem Gebiet Oberstraße Mundenheim Kontrollen der Außenbestuhlung vornehmen zu lassen und die Einhaltung des Gehweges von 1,5 m für Fußgänger zu kontrollieren und sicher zu stellen.

Frau Simon führt ergänzend dazu aus, auf der rechten Seite wurden die Genehmigungen erteilt, die linke Seite wurde noch nicht abschließend geklärt.

Der Ortsbeirat nimmt dies zur Kenntnis und wartet auf die abschließende Antwort der Verwaltung.

**zu 10      Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion  
Verengung in der Oberstraße**

Frau Dr. Metzler begründet den Antrag.

Stellungnahme der Verwaltung, Bereich Straßenverkehr:

Die Überprüfung hat ergeben, dass bedingt durch den schmalen Gehweg von ca. 1,35 m Breite kein Absperrpoller vor dem Anwesen Oberstraße 13 aufgestellt werden kann. Hintergrund ist, dass dieser 30 cm von der Bordsteinkante entfernt eingebaut werden muss. Dieser Abstand ergibt sich aus der zulässigen Geschwindigkeit von 30 km/h. Damit wäre die erforderliche Restgehwegbreite für die Nutzung von Fußgängern mit Rollatoren oder Kinderwagen nicht mehr gegeben.

Davor kann aufgrund der Zufahrten zu den Anwesen Oberstraße 13 und 15 nicht eingebaut werden. Vor dem Anwesen 15 ist bereits direkt neben der Zufahrt ein Blumenkübel aufgestellt.

Der Ortsbeirat nimmt dies zur Kenntnis.

**zu 11      Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion  
Entwicklungsplanung Mundenheimer Friedhof**

Stellungnahme der Verwaltung, Bereich Grünflächen und Friedhöfe:

Die Friedhofsverwaltung verweist auf die Friedhofsentwicklungsplanung, die sich momentan in der Ausschreibung befindet. Projektbeginn ist für den November 2020 geplant. In diesem Jahr soll ein Auftakttermin stattfinden, bei dem das Projekt vorgestellt und erläutert werden soll.

Unabhängig davon wurde der Bau der Wege im naturnahen Bestattungsfeld vergeben, Baubeginn ist nach Absprache mit der Garten- und Landschaftsbaufirma in den nächsten Wochen. Wir informieren vorab. Nach dem Wegebau sollen neben den bereits vorhandenen drei Buchen im Spätherbst weitere Bestattungsbäume gesetzt werden.

Die Trauerhalle Mundenheim soll gemäß verabschiedetem Sanierungskonzept als nächste instandgesetzt werden. Die Planungen für die Sanierung der Trauerhalle sowie die Erneuerung der Heizungsanlage in Mundenheim sind für 2021 geplant.

Der Ortsbeirat nimmt dies zur Kenntnis.

**zu 12      Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion  
Wirksamkeit der Verlängerung am Glas -und Altkleidercontainer auf dem  
Marktplatz**

Frau Dr. Metzler begründet den Antrag.

Stellungnahme der Verwaltung, Bereich Bauplanung, Abteilung Grünconsulting:

Unser Vorschlag wäre, die Grünfläche zu erweitern und wie vorgeschlagen, mit Sträuchern zu bepflanzen. Die Fläche für die Kleider- und Glascontainer müsste so verkleinert werden, dass nur noch für die Container Platz ist. Somit könnte das wilde Ablagern von Sperrmüll verhindert werden. Die Umplanung und Ausführung könnten wir im Spätjahr 2021 durchführen.

Der Ortsbeirat nimmt dies zur Kenntnis und bittet die Verwaltung um schnellstmögliche Ausführung.

**zu 13      Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion  
Hunde in Mundenheim**

Stellungnahme der Verwaltung, Bereich Umwelt:

Landeshundegesetz (LHundG):

§ 1 Gefährliche Hunde

(1) Als gefährliche Hunde im Sinne dieses Gesetzes gelten:

Hunde, die sich als bissig erwiesen haben,

Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Wild oder Vieh hetzen oder reißen,

Hunde, die in aggressiver oder Gefahr drohender Weise Menschen angesprungen haben, und

Hunde, die eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft entwickelt haben.

(2) Hunde der Rassen American Staffordshire Terrier und Staffordshire Bullterrier, Hunde des Typs Pit Bull Terrier sowie Hunde, die von einer dieser Rassen oder diesem Typ abstammen, sind gefährliche Hunde im Sinne des Absatzes 1.

Die Fragen 1-6 werden im Hinblick auf diese Hunde beantwortet.

Frage 1:

Von 2-112 zu beantworten

Frage 2:

Hunde der Rassen American Staffordshire Terrier und Staffordshire Bullterrier, Hunde des Typs Pit Bull Terrier sowie Hunde, die von einer dieser Rassen oder diesem Typ abstammen, sind gefährliche Hunde im Sinne des Landeshundegesetzes.

Ansonsten können Hunde aller Rassen als gefährlich eingestuft werden, wenn sie sich als bissig erwiesen haben.

Es sind 4 gefährliche Hunde für den Ortsbezirk Mundenheim gemeldet.

Für die 4 Hunde liegt eine Befreiung vor. Die Voraussetzung für eine Maulkorb Befreiung ist der bestandene erweiterte Sachkundenachweis. Dies ist in der VV „Befreiung gefährlicher Hunde vom Maulkorbzwang“ geregelt.

Frage 3:

Es gab in der Vergangenheit drei Vorfälle mit Hunde, die dazu führten, dass den Hundehaltern Auflagen vom Bereich Umwelt auferlegt wurden. Einer der Hunde ist jedoch dieses Jahr in ein anderes Bundesland vermittelt worden.

Frage 4:

Es wurden ca. 25 Kontrollen vom Bereich Umwelt durchgeführt.

Frage 5:

Bei den Kontrollen durch den Bereich Umwelt wird hauptsächlich auf nicht gemeldete Listenhunde gemäß § 1 (2) LHundG geachtet. Gleichzeitig wird auch auf die Maulkorbpflicht sowie die Anleinplicht geachtet.

Frage 6:

Angriffe gegen Menschen und andere Hunde:

Es gab 7 Hinweise aus der Bevölkerung, dass es zu Angriffen gegen Menschen bzw. Hunde gab. 4 der Hinweise waren anonym.

Lärmbeschwerden – wegen durchgehendem Bellen in der Nacht:

Insgesamt erreichten uns 6 Lärmbeschwerden aus dem Stadtteil Mundenheim; 3 davon erreichten den Kommunalen Vollzugsdienste, welcher jedoch vor Ort keine Lärmbelästigung feststellen konnte.

Die 3 weiteren Fälle betrafen 2 Beschwerdeführer\*Innen, welche sich direkt an uns wandten; dies bezog sich auf 2 Örtlichkeiten.

Die jeweiligen Beschwerdeführer\*Innen wie auch Verursacher\*Innen wurden von uns über die gesetzlichen Vorgaben und unsere Vorgehensweise informiert. Einer der Beschwerdeführer\*Innen wandte sich zudem an Frau OV Simon; auch hier haben wir umfassend in 2019 und 2020 wie folgt informiert:

Gesetzliche Vorgaben:

§ 10 des Landes-Immissionsschutzgesetzes, Halten von Tieren

Tiere sind so zu halten, dass niemand durch die Immissionen, die durch sie hervorgerufen werden, erheblich belästigt wird.

Wir orientieren uns dabei an folgendem Urteilstenor des Landgerichtes Frankenthal:

"Der Beklagte wird verurteilt, seinen Hund auf dem Grundstück in der Weise zu halten, dass Hundegebell auf Nachbargrundstücken nicht länger als 30 Minuten täglich, nicht länger als 10 Minuten ununterbrochen und nicht außerhalb der Zeitspannen von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 19.00 Uhr zu hören ist."

Die Untere Immissionsschutzbehörde hat bei berechtigten Lärmbeschwerden lediglich die Möglichkeit, gegen die einzelnen Verursacher\*Innen im Rahmen von Ordnungswidrigkeitenverfahren vorzugehen.

Grundsätzlich besteht hier für Beschwerdeführer\*Innen die Möglichkeit, bei unserem Bereich eine entsprechende schriftliche Lärmanzeige zu erstatten. Bei Hundegebell müssen die Aufzeichnungen einen Zeitraum von 14 Tagen umfassen, damit ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet werden kann (ansonsten zu geringfügig, so auch punktuelle Feststellungen seitens des KVD). Jeder einzelne Lärmvorfall muss von Zeugen bestätigt werden.

Zu beachten ist, dass hierbei der Lärm bei den Beschwerdeführer\*innen in der Wohnung bei geschlossenen Fenstern und Türen festzustellen ist.

Zudem steht der zivilrechtliche Klageweg offen.

Eine entsprechend fundierte Lärmanzeige hinsichtlich besagter Örtlichkeiten liegt uns bis dato nicht vor.

Gemeinsame Stellungnahme Bereiche Finanzen und Öffentliche Ordnung:

Frage 1: Anzahl aufgeschlüsselt nach Rassen

Die Erfassung und Speicherung bei der Steuerverwaltung (NSYS) enthält keine Unterscheidung nach Ortsteilen. Eine Filterung der knapp 8.000 HdSt- nach Halter\*innen wohnhaft in Mundenheim wäre mit einem sehr hohen Aufwand verbunden. Rassemerkmale bzw. Hunderrassen werden auch erst seit kurzer Zeit komplett erfasst, wobei eine korrekte Erfassung nicht immer gegeben bzw. möglich ist.

Frage 2: Rassen der gefährlichen Hunde

Seit der Satzungsänderung zählen lediglich nur noch drei Hunderassen (und die damit verbundenen Kreuzungen) aufgrund ihrer Rasse zu den gefährlichen Hunden (§ 7 Abs. 3 HdSt-Satzung -> LHundG):

- American Staffordshir Terrier
- Staffordshir Bullterrier
- Pit Bull Terrier.

Darüber hinaus werden, unabhängig von der Rasse, als gefährliche Hunde auch diejenigen Hunde gezählt, die aufgrund ihres Verhaltens auffällig geworden sind (z.B. weil sie sich als bissig erwiesen haben).

Seit der Satzungsänderung sind stadtweit lediglich nur noch 4 Tiere mit einer erhöhten Hundesteuer, also als gefährliche Hunde veranlagt; einer davon im Ortsteil Mundenheim.

Etliche Hundehalter haben ihre Tiere abgeschafft oder die Voraussetzungen (Kastration bzw. Sterilisation, Team Test oder verkehrssichere Begleithundeprüfung oder erweiterter Sachkundenachweis) geschaffen, damit ihre Hunde nicht mehr der erhöhten Hundesteuer unterliegen und somit (i.S.d. Hundesteuer) nicht mehr zu den gefährlichen Hunden zählen.

### Frage 3: Wesensauffälligkeiten

Hier sind der Steuerverwaltung für den Stadtteil Mundenheim z.Z. keine bekannt, z.Z. stadtweit 2 Fälle bei 2-112 unter entsprechender Überprüfung/Beobachtung

### Fragen 4 + 5: Kontrollen

Gezielte Kontrollen werden ressourcenbedingt von der Steuerverwaltung seit einiger Zeit nicht mehr durchgeführt, mit Ausnahme von Überprüfungen aufgrund von Hinweisen aus der Bevölkerung bzw. Mitteilungen der Polizei.

Der kommunale Vollzugsdienst führt 3mal die Woche Streifengänge im Stadtteil Mundenheim durch. Dabei werden alle Verstöße aufgenommen und an die entsprechenden Fachbehörden weitergeleitet. Zusätzlich werden die Sonderaufträge durch die Fachbehörden wie Anleinplicht, Hundekot etc. durchgeführt.

### Frage 6: Beschwerden (Angriffe - Lärmbeschwerden)

Bzgl. Lärmbelästigungen usw. gehen bei der Verwaltung sehr wenige fast ausschließlich telefonisch ein. Im Jahr 2019 sind für das Stadtgebiet insgesamt 17 Beschwerden oder Verstöße unter dem Oberbegriff Hunde/Beißvorfall vermerkt.

Der Ortsbeirat nimmt dies zur Kenntnis.

### **zu 14      Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion               Radweg ESV**

Stellungnahme der Verwaltung, Bereich Bauverwaltung, Abteilung Grünconsulting:

Vereinsheim Göckel: Auf der Seite der Bahn gehört das Flurstück der DB Netz AG.

MSV Richtung Giuliani: Die eine Seite gehört ebenfalls der DB Netz AG.

Der Bereich Tiefbau hat die DB Netz AG bereits zum wiederholten Mal aufgefordert den Rückschnitt vorzunehmen.

Der Ortsbeirat nimmt dies zur Kenntnis.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen, schloss der/die Vorsitzende um  
20:10 Uhr die öffentliche Sitzung.

Für die Richtigkeit:

Datum: 05.10.2020

---

Bettina Voges  
Schriftführerin

---

Anke Simon  
Vorsitzende